

Datum: 22.05.2023

Telefon: 0 233 [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]@muenchen.de

**Direktorium**

Geschäftsleitung

Leistungsunterstützung

D-GL1-LU

## **Lifecyclemanagement Bestattersoftware**

**IT-Referat**

**Referatsleitung**

**Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik Büro des Referenten**

**z.H. [REDACTED]**

### **Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:**

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]

# WG: Beschlussabstimmung - Bestattersoftware

## ITM Beschlusswesen

Mi 17.05.2023 11:40

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

**Von:** Gesamtpersonalrat (GPR)

**Gesendet:** Mittwoch, 17. Mai 2023 11:17

**An:**

**Cc:** ITM Beschlusswesen; beschuesse.rit

**Betreff:** AW: Beschlussabstimmung - Bestattersoftware

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Lifecyclemanagement Bestattersoftware“ vom 08.05.2023. Der Gesamtpersonalrat hat sich mit der Beschlussvorlage auf seiner Sitzung vom 17.05.2023 befasst und stimmt der Umsetzung zu, darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 19.10.2022.

Für Rückfragen steht Ihnen von der Geschäftsstelle des GPR gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt  
München  
Gesamtpersonalrat  
Marienplatz 8  
80331 München

**Abonniere den GPR!**



Telefon: +49 089/233-92359

Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: [gesamtpersonalrat@muenchen.de](mailto:gesamtpersonalrat@muenchen.de)

WILMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Datum: 09. MAI 2023

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

GSR-GL-GPAM

Sachbearbeitung:

Telefon 233- [REDACTED]

**Gesundheitsreferat**

Referatsleitung

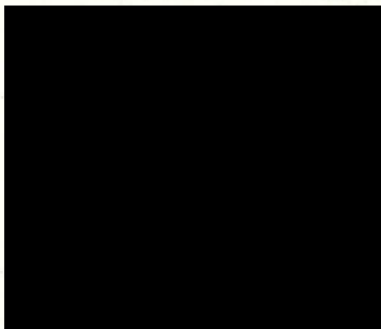
GSR-R

**Lifecyclemanagement Bestattersoftware**  
**- öffentliche Sitzungsvorlage -**  
**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V**  
**Stellungnahme des Gesundheitsreferats**

**IT-Referat**

Das Gesundheitsreferat (GSR) zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Datum: 23.05.2023

Telefon: +49 (89) [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Lifecyclemanagement Bestattersoftware (öffentlich und nichtöffentlich)**

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 21.06.2023

Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung

### I. An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegenden Beschlussvorlagen.

Die aufzuwendenden Kosten der Lifecyclemaßnahme werden grundsätzlich durch Ablösung des alten IT-Services im Teilhaushalt des IT-Referats und über Mehrerlöse durch Anpassung der Preise im Bereich der Bestattungen beim Gesundheitsreferat kompensiert.

Nach Abschluss der geplanten Überführung der Städtischen Friedhöfe und Städtischen Bestattungen in einen Eigenbetrieb, rechnet it@M die entsprechenden Kosten direkt mit diesem Eigenbetrieb ab, sodass kein Budgetbedarf mehr im Teilhaushalt des IT-Referats besteht.

Unabhängig davon ist jedoch darauf zu achten, dass die Maßnahme den städtischen Haushalt wie aufgezeigt nicht zusätzlich belastet. Alle Kosten, die bis zur Gründung des Eigenbetriebs hierzu im Hoheitshaushalt anfallen, sind entweder durch den aufgezeigten Synergieeffekt durch Ablösung des Altsystems und/oder über Forderungen ggü. des gegründeten Eigenbetriebs zu decken. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass dies auch für die Lifecyclemaßnahme der Friedhofsverwaltungssoftware (20-26 / V 04312 und 04346) gilt.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Beantragung der Mittel in der öffentlichen Beschlussvorlage der Einspareffekt durch die Ablösung des Altverfahrens in Höhe von 25 Tsd. € für 2025 nicht berücksichtigt wurde (siehe Antrag). Dies ist noch zu ergänzen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 19.05.2023